

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	04.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	600/2021-6
Stand	28.10.2021

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.10.2021 betr. Bau der Gesamtschule: Nachhaltiges Leuchtturm-Projekt der Stadt

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Alle Aspekte des Antrages werden im Rahmen der anstehenden Generalplanung geklärt.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und den Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat hat am 05.12.2019 mit der Vorlage 367/2019-7 beschlossen, den Standort der Gesamtschule (bisherige Heinrich-Böll-Sekundarschule) mit bis zu 5 Zügen der Sekundarstufe I und bis zu 3 Zügen der Sekundarstufe II mit einer Dreifachsporthalle im Bebauungsplan ME 18 auf 17.142 qm zu vergrößern.

Am 12.03.2021 hat der Schulausschuss mit Vorlage 012/2021-6 die Bedarfsplanung zur Kenntnis genommen und beschlossen das Grundstück für den Neubau auf mindestens 20.000 qm bis maximal 25.000 qm zu vergrößern.

Derzeit läuft das Vergabeverfahren für den Generalplaner (GP), der Auftragsvergabe soll am 02.11.2021 im Rat zugestimmt werden. In der Ausschreibung wurden die Aspekte der Energieeffizienz, der regenerativen Energien und der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Der für die Auftragsvergabe vorgesehene GP hat zu diesen Themen seine Expertise über Referenzen nachgewiesen.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat nun am 07.10.2021 zum Bau der Gesamtschule Anforderungen an die Aspekte für die klimatische und nachhaltige Ausführung formuliert:

1. Die Neubauten der Heinrich-Böll-Gesamtschule und der Dreifach-Sporthalle sind in den wesentlichen Bestandteilen in Holzbauweise auszuführen.
2. Beide Gebäude sollen die Anforderungen an die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) 70 NH erfüllen (mindestens 70 % der Energie sollen aus erneuerbaren Energiequellen stammen, NH = Nachhaltige Gebäude)
3. Die Baustoffe sollten möglichst aus natürlichen oder recycelten Materialien bestehen und schadstoffarm sein.
4. Auf den Gebäuden sind Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und eine Dachbegrünung vorzusehen.

5. Eine gemanagte ausreichende Lüftung mit Wärmerückgewinnung, Reinigung (Viren) und Ausfiltern von Allergenen ist einzubauen.
6. Das Außengelände soll möglichst naturnah gestaltet werden, u.a. mit Wasserflächen.
7. Das Niederschlagswasser soll auf dem Schulgelände versickern können.
8. Ausreichende sichere Fahrrad-Unterstellmöglichkeiten sind vorzusehen.

Bei der Planung werden diese und andere Aspekte in die Betrachtung miteinbezogen. Soweit es geprüfte und nachweislich effiziente Lösungen, besonders in Bezug auf die Wirksamkeit gibt, werden diese umgesetzt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass umfangreiche außerordentliche Prüfprozesse und die Formulierung weiterer/neuer Anforderungen an den Bedarf den Planungsprozess erheblich verlängern können. Die Wahl von Baumaterialien ist unter anderem abhängig von der Situation auf dem Markt wegen einer Verknappung von verschiedenen Baumaterialien. Eine festgelegte Auswahl der Materialien führt zu einer Einschränkung des Bieterkreises. Die Verwaltung verwendet bereits standardmäßig zugelassene, umweltfreundliche Baumaterialien und hat mit den letzten drei Kindergärten auch schon Holzbauten realisiert. Es ist beabsichtigt, die vom GP zu erarbeitenden Entwürfe den Gremien vorzustellen.